

Vorzeitig zurück aus Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2021 18:04

Vorzeitig zurück kommen kannst du in Teilzeit in 7 Wochen, da kann der AG nicht viel gegen machen, Elterngeldbezug wäre dann zu überlegen, ob man den später nimmt, aber Basiselterngeld geht nur bis zum 14 Lebensmonat, aber du könntest es auch neben der Teilzeitstelle beziehen.

Vollzeit zurück geht nur mit Zustimmung des AG aus dringenden Gründen (z.B. finanzielle Probleme durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit beim Partner), wobei man dann überlegen sollte, ob nicht der Partner dann das Elterngeld nimmt.